

Wahlbenachrichtigung		
für die Wahl/en zum _____ ¹		
Wahltag:	Sonntag, der _____	
Wahlzeit:	von _____ bis _____ Uhr ²	
³ Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit! Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets ⁴ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein . Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist der begründete Wahlscheinantrag (siehe Rückseite). Wahlscheinanträge werden nur bis zum _____, _____ Uhr ⁵ entgegengenommen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die unten genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder bei der Gemeinde abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich oder durch Bevollmächtigte abgeholt werden. Der Bevollmächtigte darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.		
Gemeinde _____	Wahlraum	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
_____	_____	____/_____
Herrn/Frau <i>Anschrift</i>		

¹ Es ist/sind die Wahlart/en einzutragen, für die die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den zur Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/ Landrats nur für einen etwaigen zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist nur „etwaiger zweiter Wahlgang für die Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/Landrats“ einzutragen.

In jedem Fall soll bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeister-/Landratswahl der Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs enthalten sein, verbunden mit dem Hinweis, dass hierzu keine weitere Benachrichtigung ergeht.

² Bei den zur Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/Landrats nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist die Wahlzeit des etwaigen zweiten Wahlgangs anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

³ Bei den zur Wahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/Landrats nur für den zweiten Wahlgang Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen:

„Ein zweiter Wahlgang des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“

⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen oder entfällt im Vordruck.

⁵ Vergleiche § 13 Abs. 2 KomWO.